



Gemeinde Kirchdorf a. Inn

Landkreis Rottal-Inn

1. Bürgermeister Johann Springer

Telefon (08571) 9120-0

Telefax (08571) 2854

Bearbeiter: Hr. Übel

Durchwahl: (08571) 9120-24

Gemeinde Kirchdorf a. Inn Hauptstr. 7 84375 Kirchdorf a. Inn

Kirchdorf a. Inn, den 23. Mai 2023

Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Planfeststellung zum Neubau der Autobahn A 94 im Bereich der Gemeinde Kirchdorf a. Inn

hier: Stellungnahme der Gemeinde Kirchdorf a. Inn im Rahmen des
Planfeststellungsverfahrens

Ihr Zeichen: 31/32-4354.B3.1-4-2/194

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Nachfolgend übermittle ich Ihnen die vom Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. Inn am 22. Mai 2023 beschlossene Stellungnahme zum geplanten Neubau der Autobahn A 94 im Gemeindebereich.

Im Teil A – Vorhabensbeschreibung – wird unter Tz. 1.3 ausgeführt, dass der vorhandene Streckenabschnitt der Bundesstraße B 12 bereits aktuell durch ein sehr hohes Verkehrsaufkommen mit einem sehr hohen Schwerverkehrsanteil geprägt ist. Die Folgen sind eine verringerte Verkehrssicherheit mit einer erhöhten Unfallwahrscheinlichkeit und einer Unfallrate über dem bayerischen Durchschnitt, aber auch eine erhöhte Lärmbelastung für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Die Gemeinde Kirchdorf a. Inn wird über die gesamte Länge des Gemeindegebietes von der Trasse der neuen Autobahn sozusagen „durchschnitten“. Allein die Baumaßnahme wird für unsere Bevölkerung und unseren Naturraum eine große Herausforderung und Belastung darstellen.

Im Rahmen des 4-streifigen Neubaus der Bundesautobahn A 94 muss folgerichtig im Rahmen einer optimierten Planung darauf geachtet werden, dass eine zukunftsorientierte Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen möglich wird.

Unser gemeinsames Ziel muss sein, dass nach Abschluss der Baumaßnahme für die Kirchdorfer Bevölkerung eine **deutliche Verbesserung**, im Vergleich zur Bestandssituation, durch eine **Verminderung der Lärmbelastung** möglich wird und wir damit die Akzeptanz in der Bevölkerung für die anstehende Neubaumaßnahme erhöhen.

Dem Lärmschutz für das „Schutzgut Mensch“ muss daher im Rahmen der Planfeststellung oberste Priorität eingeräumt werden. Die Lebensqualität darf keinesfalls negativ beeinträchtigt werden.

1.) Forderungsschwerpunkt Lärmschutz

Die im Feststellungsentwurf vorgesehenen Immissionsschutzmaßnahmen sind nicht ausreichend.

Die Lärmschutzbauten müssen im Bereich von Wohn- und Erholungsgebieten auf beiden Seiten des Streckenverlaufs soweit wie möglich durchgehend im gesamten Bereich des Gemeindegebietes erfolgen.

Insbesondere dort, wo im Planfeststellungsentwurf das Schutzgut Mensch betroffen ist, d.h. wo im vorgelegten Entwurf kein sog. „Vollschutz“ erreicht werden kann, sind Nachbesserungen unabdingbar. Die Gemeinde fordert, dass nach den vorgelegten Berechnungen der RLS 19 an allen betroffenen Anwesen im Gemeindegebiet und für alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger mindestens Vollschutz bei den Tag- und Nachtwerten erreicht wird. Auch sollte stets aktiver Lärmschutz vorrangig vor passivem Lärmschutz umgesetzt werden.

Zu den Forderungen im Einzelnen (gegliedert im Gemeindegebiet Kirchdorf a. Inn von West nach Ost):

a) Ortsteil Hart (Einschleifung B20 – nördlich der Trasse)

Der vorgesehene Lärmschutzwall (LA 06) sollte in Richtung Bundesstraße B 20 nach Norden verlängert und höher aufgeschüttet werden. Bereits jetzt ist die Einschleifung der Bundesstraßen B 20/B 12 hoch frequentiert. Die Anwohner können durch einen verlängerten Lärmschutzwall deutlich besser vor Immissionen geschützt werden. Gerade in diesem Bereich können durch Erdbewegungen anfallende Erdmassen an der Autobahntrasse als zusätzliche Lärmschutzwälle verwendet werden, um den gesamten Ortsteil Hart deutlich besser vor Immissionen zu schützen.

b) Ortsteil Deindorf (südlich der Trasse):

Im Ortsteil Deindorf sind an 7 Anwesen die Nachtgrenzwerte überschritten. Es ist eine 260 Meter lange und 5 Meter hohe Lärmschutzwand vorgesehen (LA 07). Die Gemeinde fordert für diesen Bereich die Errichtung von deutlich umfangreicheren Lärmschutzwänden bzw. -wällen um ganztägigen Vollschutz zu erreichen.

Vollschutz wird nach einem Schreiben der Autobahn GmbH mit einer mind. 680 Meter langen und 8 Meter hohen Lärmschutzwand erreicht.

Die Lärmschutzwand muss dazu in westliche und östliche Richtung verlängert werden. Im westlichen Bereich – hier überquert die Trasse eine Gemeindestraße – muss die Gemeindestraße bzw. das Brückenbauwerk mit der Lärmschutzwand überspannt werden. Im Anschluss ist ein Erdwall bis zur Einschleifung B 12/B 20 zu errichten. Gerade in diesem Bereich können durch Erdbewegungen anfallende Erdmassen an der Autobahntrasse als zusätzliche Lärmschutzwälle verwendet werden um den gesamten Ortsteil Deindorf deutlich besser vor Immissionen zu schützen.

c) Ortsteil Seibersdorf (südlich der Trasse):

Im Ortsteil Seibersdorf sind an 8 Anwesen die Nachtgrenzwerte überschritten. Die Gemeinde fordert für diesen Bereich die Errichtung von Lärmschutzwänden bzw. -wällen um ganztägigen Vollschutz zu erreichen.

Die vorgesehene Lärmschutzwand bzw. der vorgesehene Lärmschutzwall (LA 08, 990 Meter lang, 5 Meter hoch) muss nach Westen in der Länge und Höhe erweitert werden, so dass Vollschutz ermöglicht werden kann. Darüber

hinaus werden die vorgesehenen Lärmschutzwände und -wälle im Bereich Seibersdorf und Hart begrüßt.

Im Bereich Hart 4 und 4a (südlich der Trasse) sollte der Lärmschutzwand durch Erdmassen Richtung Osten soweit wie möglich erweitert werden, um auch bei zunehmender Verkehrsbelastung in Zukunft Vollschutz bieten zu können.

d) Ortsteil Ramerding (nördlich der Trasse):

Im Ortsteil Ramerding (nördlich der Trasse) sind an 4 Anwesen die Nachtgrenzwerte überschritten. Es ist eine 505 Meter lange und 4 Meter hohe Lärmschutzwand vorgesehen (**LA 10**). Die Gemeinde fordert für diesen Bereich die Errichtung von Lärmschutzwänden bzw. -wällen um ganztägigen Vollschutz zu erreichen.

Vollschutz wird nach einem Schreiben der Autobahn GmbH mit einer 600 Meter langen und 5,5 Meter hohen Lärmschutzwand erreicht. Die hierfür anfallenden Kosten sollen ca. 1,535 Mio. € betragen. Die Mehrkosten erscheinen bei dem rd. 163 Mio. € teuren Projekt verhältnismäßig.

Die Lärmschutzwand muss dazu in westliche und östliche Richtung verlängert werden. Der westliche Bereich – hier überquert die Trasse eine Gemeindestraße – muss mindestens bis zum westlich angrenzenden Waldbereich durch eine Lärmschutzwand eingehaust werden.

Aufgrund der topographischen Lage der einzelnen Ortsteile in der Gemeinde – diese liegen auf einer Hangkante oberhalb der geplanten Autobahn A 94 – und der nicht absehbaren tatsächlichen Zunahme des Verkehrsaufkommens müssen auch die Bereiche Ramerding und Strohhain durch die Errichtung einer Lärmschutzwand zukunftsorientiert vor Lärmauswirkungen geschützt werden.

Wir fordern daher eine Verlängerung der Lärmschutzwand Richtung Osten bis zur Lärmschutzwand für die Anwesen Au 1, 2, 3 und 3a. Es sollte eine mindestens 5 Meter hohe Lärmschutzwand vorgesehen werden. Eine geschlossene Lärmschutzwand zwischen Ramerding und Au (auf der nördlichen Seite der Trasse) wird die Lebensqualität für Mensch und Natur in diesem Bereich langfristig und auch bei zunehmender Verkehrsbelastung in der Zukunft erhöhen.

e) Ramerding (südlich der Trasse)

Im Ortsteil Ramerding (Ramerding 23, Gstetten 3 und 3a, südlich der Trasse) sind an 3 Anwesen die Nachtgrenzwerte überschritten. Es ist ein 110 Meter langer und 2,5 Meter hoher Lärmschutzwand vorgesehen (LA 11). Die Gemeinde fordert für diesen Bereich die Errichtung einer deutlich längeren und höheren Lärmschutzwand, um ganztägigen Vollschutz zu erreichen. Die Lärmschutzeinrichtung muss schalltechnisch auf die nördliche Lärmschutzeinrichtung abgestimmt werden.

f) Au 1, 2, 3 und 3a (nördlich der Trasse)

Im Bereich Au 1, 2, 3 und 3a (nördlich der Trasse) sind an 5 Anwesen die Nachtgrenzwerte überschritten, die Taggrenzwerte teils erreicht. Es ist bislang kein aktiver Lärmschutz vorgesehen. Die Gemeinde fordert für diesen Bereich die Errichtung von Lärmschutzwänden bzw. -wällen um ganztägigen Vollschutz zu erreichen.

Es sollte in diesem Bereich – auch im Hinblick auf die zukünftige Lärmentwicklung – eine 500 Meter lange und 5 Meter hohe Lärmschutzwand errichtet werden. Dabei ist auch der Unterföhrungsbereich bzw. Bröckenbereich – hier überquert die Trasse eine Gemeindestraße – mit Lärmschutzwänden zu versehen, um negative Schalleinwirkungen zu vermeiden. Die Lärmschutzeinrichtung sollte schalltechnisch auch auf die südliche Lärmschutzeinrichtung abgestimmt werden.

g) Ölling 2, Au 4 und 4a (südlich der Trasse)

Im Bereich Ölling 2, Au 4 und 4a (südlich der Trasse) sind an 3 Anwesen die Nachtgrenzwerte überschritten und die Taggrenzwerte teils erreicht. Es ist eine 305 Meter lange und 4,5 bis 5 Meter hohe Lärmschutzwand bzw. ein Lärmschutzwand vorgesehen (LA 12). Die Gemeinde fordert für diesen Bereich die Errichtung von Lärmschutzwänden bzw. -wällen um ganztägigen Vollschutz zu erreichen.

Es sollte in diesem Bereich – auch im Hinblick auf die zukünftige Lärmentwicklung – eine 500 Meter lange und 5 Meter hohe Lärmschutzwand errichtet werden. Dabei ist auch der Unterföhrungsbereich bzw. Bröckenbereich – hier überquert die Trasse eine Gemeindestraße – mit Lärmschutzwänden zu versehen, um negative Schalleinwirkungen zu

vermeiden. Die Lärmschutzeinrichtung muss schalltechnisch auch auf die nördliche Lärmschutzeinrichtung abgestimmt werden.

h) Kernorte Ritzing und Kirchdorf (nördlich der Trasse)

Im Bereich der Kernorte ist eine 1.230 Meter lange und 5,0 Meter hohe Lärmschutzwand vorgesehen (**LA 13**). Diese ist nicht ausreichend.

Aufgrund der topographischen Lage der Kernorte – diese liegen auf einer Hangkante oberhalb der geplanten Autobahn A 94 – und der nicht absehbaren tatsächlichen Zunahme des Verkehrsaufkommens muss die vorgesehene Lärmschutzwand in beide Richtungen (westlich und östlich) erweitert werden.

Westliche Verlängerung bis zum Ortsteil Au:

Um auch den Bereich Ritzing zukunftsorientiert vor Lärmauswirkungen zu schützen, fordert die Gemeinde Kirchdorf a. Inn eine Verlängerung der Lärmschutzwand bis zur Lärmschutzwand für die Anwesen Au 1, 2, 3 und 3a. Hier sollte eine mindestens 5 Meter hohe Lärmschutzwand vorgesehen werden. Eine geschlossene Lärmschutzwand zwischen Au und Ritzing wird die Lebensqualität für Mensch und Natur in diesem Bereich erhöhen.

Östliche Verlängerung bis zum Ende des Planfeststellungsbereichs:

Auf der Flurnummer 326, Gemarkung Kirchdorf a. Inn, befindet sich ein ausgewiesenes Siedlungsgebiet WA der Gemeinde Kirchdorf a. Inn (Aufstellungsbeschluss 19. Oktober 2020, Satzungsbeschluss 30. Januar 2023). Um auch für dieses Neubaugebiet die Taggrenzwerte einhalten zu können, ist die Lärmschutzwand LA 13 in östliche Richtung zu erweitern.

Zudem sollte auch die Werksiedlung in Ach bereits jetzt in die Lärmschutzbetrachtung miteinbezogen werden. Gerade im Hinblick auf den schleppenden Planungsverlauf für den nächsten Abschnitt, welcher das Simbacher Stadtgebiet betrifft, könnte hier eine über Jahrzehnte unzumutbare Belastung für unsere Kirchdorfer Bürgerinnen und Bürger entstehen.

Die Gemeinde fordert daher – auch aufgrund der Sondersituation, dass der Autobahnabschnitt hier wohl für längere Zeit enden könnte - die Verlängerung der Lärmschutzwand nördlich der B 12/A 94 mindestens bis zum tatsächlichen Ende des Planfeststellungsbereichs.

i) **Allgemein**

Im gesamten Streckenbereich sollen die durch Erdbewegungen anfallenden Erdmassen an der Autobahntrasse als zusätzliche Lärmschutzwälle aufgeschüttet und begrünt werden.

j) **„Optische“ Ausführung / Landschaftsbild**

Aufgrund der Topographie werden die Lärmschutzeinrichtungen im Bereich von Ramerding bis zum östlichen Ende des Planfeststellungsbereichs von der dicht besiedelten Hangkante aus sehr gut sichtbar sein.

Die neu zu errichtenden Lärmschutzwände müssen gerade in diesem Bereich begrünt und optisch ansprechend errichtet werden, damit diese sich optimal in die Landschaft einpassen.

k) **Prüfung einer tieferliegenden zweiten Fahrspur zwischen Ramerding und der Anschlussstelle Simbach West**

Zwischen dem Brückenbauwerk an der Gemeindestraße Ramerding (BW 715) und der Anschlussstelle zur Bundesstraße B 12 (Simbach West) soll geprüft werden, ob die südliche Trasse tiefer zur bestehenden Fahrbahn ausgeführt werden kann. Damit könnte ggf. eine Verbesserung des Lärmschutzes erreicht werden.

2.) Weitere Forderungen

a) Fahrbahnbelag / Flüsterasphalt

Um eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur Bestandssituation erreichen zu können, fordert die Gemeinde Kirchdorf a. Inn im gesamten Streckenbereich einen möglichst lärmmindernden Fahrbahnbelag zu verwenden. In Bereichen der Wohnbebauung (Tz. 1 a bis h) ist darüber hinaus Flüsterasphalt zu verwenden.

b) Bauverkehr / Umleitungsverkehr

Der Bau der zweiten Fahrspur soll so geplant werden, dass die bestehende erste Fahrspur (Bundesstraße B 12) nicht beeinträchtigt wird und der überörtliche Verkehr auf der bestehenden Fahrbahn während der Bauzeit aufrechterhalten werden kann. Dies ist notwendig, um eine über einen längeren Zeitraum sehr belastende Umleitung über die Kreisstraßen PAN 26 oder PAN 23 zu vermeiden.

Nach Fertigstellung der Autobahn ist ein weiträumiges Umleitungskonzept erforderlich. Bei Sperrung der Autobahntrasse sind die bestehenden Kreisstraßen PAN 23 und PAN 26 für den Umleitungsverkehr zu sperren. Derart große Verkehrsströme können – auch im Umleitungsverkehr – nicht durch unsere Dörfer geleitet werden.

c) Gemeindestraßen und öffentliche Feld- und Waldwege

Alle von einer Verlegung betroffenen gemeindlichen Straßen, Wege und Fahrten müssen mit allen wegemäßigen Anschlüssen wiederhergestellt werden. Dies gilt auch für bestehende Durchlässe, die zur Bewirtschaftung land- bzw. forstwirtschaftlicher Flächen (Auwald) notwendig sind.

Es ist davon auszugehen, dass auch im Rahmen der vorgesehenen Brückenabbrüche und Neubauten die gemeindlichen Straßen in Deindorf, Ramerding, Au und am Kirchdorfer Bach stark beansprucht werden. Hier müssen im Anschluss an den Autobahneubau die gemeindlichen Straßen in Abstimmung mit der Gemeinde ggf. weiträumiger saniert und

wiederhergestellt werden. Die Gemeinde geht zudem davon aus, dass ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt wird. Der Baustellenverkehr durch bebaute Ortsteile der Gemeinde Kirchdorf ist soweit als möglich zu vermeiden.

d) Behelfsauffahrten

Für schnelle Rettungseinsätze von Hilfsorganisationen (z.B. Feuerwehr, Notarzt, BRK, THW, Polizei) sind die schon bestehenden **Behelfsauffahrten** zu erhalten. Beim Neubau der zusätzlichen Spur sind adäquate Behelfsauffahrten auf dieser mit einzuplanen. Die Feuerwehren der Gemeinde Kirchdorf a. Inn werden hierzu auch gesondert Stellung nehmen.

e) Fahrradverbindungen schaffen

Im Rahmen der Verlegung des öffentlichen Feldweges südlich der neuen Trasse sollte der neu zu errichtende Weg durchgehend asphaltiert werden. Dadurch kann über einen großen Teil des Gemeindegebietes die Schaffung einer Fahrradverbindung erreicht werden.

Zudem soll die Überführung der Kreisstraße PAN 23 (BW 714) bei Ramerding im Zuge des Autobahneubaus an die aktuellen Verkehrsbedürfnisse angepasst werden. Die Gemeinde fordert, dass das Brückenbauwerk um einen von der Pkw-Spur getrennten kombinierten Geh- und Radweg in beide Fahrtrichtungen erweitert wird.

Ebenso muss der Umbau/Neubau der Unterführung der Kreisstraße PAN 23 (BW 712) bei Deindorf baulich so ausgestaltet werden, dass ein von der Pkw-Spur getrennter kombinierter Geh- und Radweg ermöglicht und zudem in diesem Bereich errichtet wird.

f) Erweiterung Parkanlage Seibersdorf

Die Anzahl der Parkmöglichkeiten für Lkw's sollte deutlich erhöht werden. Die Kapazität der Parkanlage erscheint für das zu erwartende Verkehrsaufkommen nicht ausreichend. Ein Ausweichen des Lkw-Verkehrs auf Parkplätze im Gemeindebereich – wie derzeit ersichtlich – sollte zukünftig nicht mehr erfolgen.

g) Photovoltaikanlagen für Lärmschutzwände

Die vorgesehenen Lärmschutzwände und -wälle sollen für Photovoltaikanlagen geeignet und zugelassen sein.

h) Mögliche Abwasserentsorgung Parkplatz Seibersdorf

Die Gemeinde plant derzeit die Neubeantragung eines Wasserrechtes für die Kläranlage in Seibersdorf. In diesem Zug kann entschieden werden, ob die Parkplatzanlage der Autobahn GmbH an die kommunale Abwasserentsorgung angeschlossen werden soll. Da die hoch konzentrierten Abwässer aus der Parkplatzanlage nicht in die Bestandskläranlage nach Seibersdorf abgeleitet werden können, müsste in diesem Fall eine Pumpleitung Richtung Simbach a. Inn errichtet werden. Auf das am 10.5.2023 geführte Gespräch mit Vertretern der Autobahn GmbH wird Bezug genommen.

Die Gemeinde hat beim zuständigen Landratsamt Rottal-Inn die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Seibersdorf bis 31.12.2025 beantragt um diese Abstimmungsfrage klären zu können. Im Hinblick auf die enge Zeitschiene zur Umsetzung einer erforderlichen Baumaßnahme ist es wichtig, zeitnah eine Rückmeldung der Autobahn GmbH zu erhalten, ob von Seiten der Autobahn GmbH ein Anschluss der Parkplatzanlagen an eine Pumpleitung nach Simbach a. Inn mit Tragung eines Anteils der Baukosten gewünscht ist.

i) Nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Flächen

Nach Abschluss des Autobahnneubaus sollen nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Flächen der Bundesrepublik im Gemeindebereich vorrangig der Gemeinde Kirchdorf a. Inn zum Kauf angeboten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Kirchdorf a. Inn steht dem Neubau der Autobahn A 94 nicht negativ gegenüber – im Gegenteil: Die Gemeinde befürwortet einen schnellen Weiterbau der A 94. Die Autobahn ist und bleibt ein Zukunftsprojekt und eine wichtige Verkehrsachse für die Entwicklung unserer Region!

In unserer schönen Gemeinde wohnen fünfeinhalbtausend Menschen, für die ich Verantwortung trage. Wir alle wollen auch nach dem Neubau der Autobahn noch eine lebenswerte und lebenswerte Heimatgemeinde haben. **Unsere Anliegen müssen daher berücksichtigt werden.** Dafür bedanke ich mich im Namen aller Kirchdorfer Bürgerinnen und Bürger vorweg ganz herzlich.

Für Rückfragen steht Ihnen mein Geschäftsleiter, Hr. Matthias Übel, unter der Telefonnummer 08571 / 9120 24 oder matthias.uebel@kirchdorfaminn.de gerne zur Verfügung. Ebenso bieten wir an, die Forderungen der Gemeinde in einem Ortstermin zu erläutern.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten Herr Bundesminister Wissing, Herr Staatsminister Bernreiter, Frau MdB Schönberger, Frau MdB Bauer, Herr MdB Straubinger, Frau MdL Wittmann, Herr MdL Wagle und Herr Landrat Fahmüller jeweils mit der Bitte um Unterstützung in unseren Forderungen.

Mit freundlichen Grüßen


Johann Springer
1. Bürgermeister